Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 25. Iюня 1858. № 71. Mittwoch, den 25. Juni 1858.

Die neueren Verbesserungen an Kochgeschirren.

Der Ofen und die Feuerherde sind Gegenstand zahlloser Verbesserungen, und hundert Patente, die man in den erfindungsreichen Staaten wie Amerika, England, Frankreich und Oesterreich in den letzten Jahren auf neue Zimmeröfen und Kochheerde genommen hat, beweisen das Streben hier das Zweckmäßigste zu finden; allein die Kochgeschirre haben nur wenige Erfinder beschäftigt und die besseren Kochgeschirre nur geringe Verbreitung gefunden, und doch kennen wir keinen dankbareren Gegenstand, als die Verbesserung an Kochgeschirren; denn wenn man bedenkt, daß jedes Wohnhaus wenigstens einen Feuerherd hat und mit mehren Kochgeschirren ausgestattet sein muß, so kann man sich die Verbreitung denken, die Kochgeschirre finden, welche sich durch Güte und Wohlfeilheit empfehlen. Dessenungeachtet sind es nur wenige Unternehmer, welche sich diese dankbare Aufgabe stellen. Die Verbesserung in den Kochgeschirren ist aber nicht nur lohnend, sondern auch nothwendig, denn die meistverbreiteten Kochgefäße sind noch immer die thönernen, gegen welche sich begründete Bedenken geltend machen lassen. Wie bekannt, ist die Glasur der thönernen Kochgeschirre meistens aus bleihaltigen Stoffen: Bleiglätte, Bleiasche, Bleiglanz, Bleikalk zusammengesetzt und auch die Farben gibt man meist mit Metallgemischen, und dieses kann leicht vergiftend wirken. Die Gesetze dringen wohl streng auf unschädliche Glasur, allein die Erzeugung und der Verschleiß der thönernen Töpfe kann nur schwer überwacht werden bei der ungemeinen Menge des Verkehrs in diesem Artikel.

Um diese Bedenken gegen die schädliche Töpferwaare anschaulich zu machen, wählen wir das Beispiel einer wissenschaftlichen Untersuchung über die Glasur der Töpferwaare von Dr. Emil Erlenmeyer in Heidelberg aus den Mittheilungen des Nassau'schen Gewerbevereins, welcher darüber Folgendes bringt: Der Verfasser hat eine Anzahl irdener Gefäße auf ihrem Gehalt an in verdünntem Essig löslichen Blei untersucht. Um möglichst unparteiisch zu Werke zu gehen und zugleich die Größe der Wahrscheinlichkeit, mit welcher fehlerhafte Geschirre ins Publicum gelangen, ungefähr kennen zu lernen, ließ er sich die meisten Gefäße durch Hausfrauen und Köchinnen kaufen, mit dem Bemerken, die beste Waare (nach ihren Begriffen) auszuwählen. Außerdem durchsuchte er öfter den ganzen Vorrath bei verschiedenen Hafnern an verschiedenen Orten und wählte daraus nach Anschein die beste Waare aus. In gleicher Weise verfuhr er bei allen Händlern auf 18—12 Messen und Jahrmärkten, ließ sich aber bei diesen Gelegenheiten auch stets von dritten Personen nach dem besten Wissen kaufen. Man ersieht hieraus, daß der Verfasser nicht, wenigstens nicht absichtlich die schlechteste Waare geprüft hat.

Die Untersuchung wurde in folgender Weise geführt: Nachdem die Gefäße ausgespült und mit einem reinen Tuche ausgetrocknet waren, wurden sie mit einer Flüssigkeit angefüllt, die auf 240 Theile destillirtes Wasser 1 Theil Essigsäure (wasserfrei gedacht) enthielt, und diese dann bedeckt mehre Stunden lang nahe bei der Siedhitze erhalten. Hierauf wurde in die klare Flüssigkeit in einem geeigneten Glasgefäß so lange Schwefelwasserstoffgas eingeleitet, bis dasselbe deutlich vorwaltete. Der etwa entstandene Niederschlag wurde auf einem Filter gesammelt und entweder als trocknes Schwefelblei gewogen oder durch Behandlung mit rauchender Salpetersäure in schwefelsaures Bleioxyd verwandelt und dieses gewogen. Aus dem Gewicht des Niederschlages wurde die Quantität krystallisirtes essigsaures Bleioxyd (Bleizucker) berechnet, welche in der Flüssigkeit vorhanden war. Die untersuchten Gefäße waren folgende:

I. Milchtöpfe. Zum Aufbewahren und Sauerwerdenlassen der Milch. Die Milchtöpfe sind mit wenigen Ausnahmen in allen Gegenden nur innen glasirt. — Die Farbe der Glasur ist gewohnheitsgemäß entweder dunkelbraun (Braunstein- [Eisen-] Glasur) oder gelbbraun (ohne Zusatz eines Färbemittels. Von jeder Sorte wurden 15 Stück geprüft.

Dunkelbraun. Der Auszug aus allen gab mit Schwefelwasserstoff einen schwarzen Niederschlag. Vier derselben waren so beträchtlich, daß ihre Menge bestimmt werden konnte. Der schwarze Niederschlag gab 0,247 Gramm schwefelsaures Bleioxyd, was 0,309 Gramm oder $4^2/_3$ Granen Bleizucker entspricht. Bei der zweiten und dritten Behandlung noch starke Bleireaction.

Gelbbraun. Unter den 15 untersuchten Töpfen gab der Auszug von 5 eine starke Bleireaction (die erhaltenen Niederschläge von 4 wurden zusammen gewogen), von zwei anderen eine braune Färbung, nur 8 waren vollständig frei von löslichem Blei. Die Glasur war in allen bei weitem besser geflossen als in den dunkelbraunen.

II. Kleinere Töpfe. Solcher Töpfe, die am häufigsten in der Küche Anwendung finden, wurden im ganzen 66 Stück untersucht. Davon gaben 14 starke Bleireaction (von 10 das Gew. bestimmt), 15 braune Trübung, 37 keine Reaction. Ein Topf war so wenig von der Hitze getroffen worden, daß das Blei noch als pulverisirtes schwefelsaures Blei auf der ganzen Oberfläche verbreitet war. Außer diesen wurden noch von drei verschiedenen Bränden je vier vorher bezeichnete Töpfe untersucht, welche an verschiedenen Stellen des Ofens untergebracht waren, und zwar: a) in der Nähe des Ständers; b) am entgegengesetzten Ende unter dem Schorn-

steine, ungefähr in der Mitte der Höhe von der Sohle zum Gewölbe; c) in der Mitte der Länge des Ofens, nahe an der Sohle.

Erster Brand: a) keine Reaction; b) $1^1/_4$ Liter Inhalt, ergab 0,263 Gramm Bleizucker; c) keine Reaction; d) starke Reaction, nicht bestimmt, weil verunglückt.

Zweiter Brand: a) keine Reaction; b) 1 Liter fassend, ergab 0,144 Gramm Bleizucker; c) keine Reaction; d) $1^1/_2$ Liter Inhalt, ergab 0,024 Gramm schwefelsaures Blei.

Dritter Brand: a) keine Reaction; b) weiß angeflogen von pulverigem schwefelsaurem Blei; c) starke Reaction; d) 1 Liter Inhalt, ergab 0,154 Grammen Bleizucker.

III. Größere Kochtöpfe. Im ganzen wurden 15 solcher Töpfe der Prüfung unterworfen. Darunter fanden sich nur 2, welche keine Reaction auf Blei gaben, die 13 übrigen zeigten dagegen starke. Von zwei wurde das Blei einzeln, von drei anderen zusammen bestimmt. In den 8 übrigen war die Menge im Verhältniß zu den anderen unbedeutend. Die Töpfe waren alle nur innen glasirt und zwar alle hellbraun.

Durch die vorstehend mitgetheilten Versuche wird bewiesen, daß die Mengen unauflöslichen Bleioxydes in der Glasur des Töpfergeschirrs nicht immer so unerheblich sind, als man bisher geglaubt hat, und daß schon sehr verdünnter Essig dessen Lösung bewirkt. Die Benutzung von mit solcher Glasur versehenen Geschirr ist offenbar nicht unbedenklich, es sollte daher dafür gesorgt werden, einmal, daß der Töpfer seine Waare, die er nur unvollkommen gebrannt aus dem Ofen zieht, nicht in den Handel bringt, sondern zum zweiten Mal brennt, oder in den Stand gesetzt wird, den ganzen Einsatz — wenigstens doch bei weitem den größten Theil desselben — vollkommen zu brennen, dann aber, daß er genau weiß, wie er seine Glasur zusammenzusetzen hat, damit kein zu gering saures Silicat entsteht, dem verdünnte Säuren Blei entziehen, oder gar Bleioxyd bei Anwendung von Glätte unverbunden oder schwefelsaures Blei bei Anwendung von Bleiglanz (Glasurerz) unverändert zurückbleibt. Man darf daraus in bedauerlicher Weise schließen, daß in den thönernen Kochtöpfen und Wirthschaftsgeschirren der Ursprung unzähliger Krankheiten und oft wirklicher langsam wirkender Vergiftung liegt, und die Verbesserung der Töpferöfen, um ein gleichmäßiges Brennen aller eingesetzten Geschirre zu bewirken, dann die Entdeckung und Verbreitung wohlfeiler guter Glasur sind wichtige Aufgaben für eines der ausgedehntesten Gewerbe, das für die Bedürfnisse der armen Hausfrau unentbehrlich bleiben wird, nicht weil die Töpferwaare an sich die wohlfeilste ist, sondern weil sie die kleinsten theilweisen Anschaffungskosten macht, indem man sie kreuzerweise und groschenweise kaufen kann.

Wenn man aber die Haltbarkeit der irdenen Geschirre mit metallenen vergleicht und dabei das Ersparniß an Heizstoff und an Zeit in Rechnung bringt, dann erscheint die Wohlfeilheit der irdenen Töpfe als eine Täuschung. Die Verwendung der Metalle zu Kochgeschirren ist als ein großer Fortschritt anzusehen, nur sind wenig Metalle und zwar nur Kupfer und Eisen dazu geeignet, indem andere, wie Zinn, zu leicht schmelzbar, andere wieder zu kostbar sind. Aber auch Kupfer und Eisen sind für sich allein zu Kochgeschirren unanwendbar, Kupfer bildet mit Säuren gefährliche Gifte. Eisen wird rostig, geht schnell zu Grunde und wirkt nachtheilig auf die Gesundheit. Man bediente sich der Verzinnung, indem dieses noch am unschädlichsten ist, allein auf Kupfer muß es oft erneuert werden, und die geringste, oft unbemerkte Lücke öffnet der Kupfervergiftung das Thor, sie ist also immer bedenklich, und das verzinnte Eisenblech, welches wieder an den Löthstellen gefährliche Giftquellen aus Bleilegirungen enthalten kann und eben der Löthung wegen keinem Herdfeuer ausgesetzt werden kann, indem sich die Theile lösen, gibt auch kein allgemein brauchbares Kochgeschirr: so war man zu neueren Verbesserungen gedrängt, die wir nun betrachten wollen.

Das Eisen ist entschieden seiner Wohlfeilheit und schweren Schmelzbarkeit wegen das geeignetste Küchengeschirr, nur bedarf es im Innern seines schützenden Ueberzuges, das ist ein glasartiger Stoff, wie denn Glas oder das glasharte Porzellan, wenn jenes im Feuer nicht leicht schmelzen, dieses springen würde, die besten Kochtöpfe bilden würde, denn es wird von den Speisen nicht angegeiffen, ist also unschädlich und leicht zu reinigen, ein Umstand, der für die Hausfrauen sehr hervorgehoben wird; und in den Email liegt die vortheilhafteste Verbindung mit dem Eisen für den Küchengebrauch. Der erste wichtige Schritt in der Verbesserung des Kochgeschirres dieser Richtung war die Einführung des gußeisernen emaillirten Geschirres. Dasselbe fand eine rasche Verbreitung, denn die Vorzüge vor den irdenen Töpfen waren auffällig: sie sind fester, und indem das Eisen ein besserer Wärmeleiter ist, so erhitzen sich die Gegenstände im Gefäße schneller, das Wasser kocht, die Milch siedet, der Braten bratet, der Teig bäckt schneller in solchen Töpfen und Pfannen, und damit ist auch eine Brennstoffersparung verbunden, vorzüglich wenn man Holz anwendet, welches schnell verlodert, diese Flamme durch das Eisengefäß besser ausnützen läßt. Es sind aber noch immer drei Uebelstände damit verbunden, die zu beseitigen die fernere Aufgabe der Erfinder blieb. Wenn auch fester als irdene, so sind die gußeisernen Geschirre doch sehr zerbrechlich, wenn sie nicht mit dickem Boden und Wänden gegossen sind, dadurch werden sie aber ungemein schwer und unhandlich; auch bedarf es eine ziemliche Wärmemenge, ehe diese Eisenmasse durchhitzt wird und in den Inhalt eindringt. Das zerbrochene Geschirr aus Gußeisen ist aber nicht mehr zu repariren und verliert den größten Theil seines Werthes. Ein weiterer Fortschritt war nothwendig, und dieser bezeichnet das emaillirte Blechgeschirr von A. Pleischl und Sohn.

Da die Löthung des Eisenbleches für Kessel unbrauchbar ist, so verbindet der patentirte Erfinder die Blechstücke durch Falzung und Nieten. Dadurch ist er im Stande, mehre Eimer haltende Kessel von geringem Gewichte fest und haltbar herzustellen, und somit waren die Kupferkessel, deren Vorzug eben darin vor gußeisernen Kesseln bestand, daß sie dünnwandig hergestellt werden konnten vollkommen ersetzt, und zwar durch ein dauerhaftes, viel wohlfeileres Metall; ein Verdienst, das wir um so höher stellen, als diese Giftquelle damit zum größten Theil für immer aus den Küchen verbannt bleiben wird, wo die Küchengeschirre mehr nur zur Zierde dienen mögen, und höchstens zum Gebrauche für Bäckereien. In großen Speiseanstalten, namentlich in Krankenhäusern fanden daher die Pleischel'schen Kessel auch schnellen Eingang und Verbreitung. Der zweite Vorzug der Pleischel'schen Erfindung ist ein metallfreies Email, welches das Reinigen und Ausreiben mit Quarzsand verträgt, also dem harten Glase gleicht. Die dunkelgraue Farbe ist zwar nicht ganz nach dem Geschmacke der Hausfrauen, allein

die anderen Vorzüge dieses ganz unschädlichen Emails lassen diesen Umstand vergessen. Seit kurzem wendet die Fabrik ein weißes Email an. Nun treten die Vorzüge des dünnen Eisengeschirres ganz hervor. Da die Eisenmasse gering ist, und bei dem dünnen Email gut wärmeleitend, so siedet das Wasser überraschend schnell, und bratet und backt Alles wie es nur eine Köchin und auch — der Hausherr wünschen kann, denn nicht allein, daß die Köchin ihre Arbeit abgekürzt sieht, und namentlich das ängstliche Warten, bis die Milch siedet, sich ein Braten bräunt, das Fleisch ins Kochen kommt, wegfällt, so ist dabei auch eine große Menge Brennstoff zu ersparen, indem die Flamme beinahe unmittelbar den Gegenstand trifft, und so hilft die Brennstoffersparniß die Kosten der Anschaffung einer solchen Kücheneinrichtung um so ausgiebiger tragen, je theurer das Holz ist. Man kann die Ersparniß wohl auf ein Drittel anschlagen, und darnach kann die Hausfrau dem Manne den Nutzen berechnen, mit dem sie die Einführung emaillirter Blechgeschirre in der Haushaltungsberechnung bevorwortet.

(Stamm's neueste Erfind.)

Neue Glieder-Walze.

(Mit einer Abbildung.)

Die Walzen sind für die Bearbeitung des Bodens ebenso unentbehrlich wie Pflug und Egge. Für die milderen und leichten Bodenarten bedient man sich der Walzen von Holz, für die schwereren der von Eisen (Schollenbrecher) oder von Holz mit Eisen beschlagen (Ringelwalzen). Die Walzen von Holz bestehen meist aus einem Stück, dessen Länge und Durchmesser verschieden genommen wird. Eine solche Walze, meist zwischen 4 und 7 Fuß lang, zeigt in ihrer Anwendung auf wellenförmigem oder gering coupirtem Terrain einen großen Uebelstand. Sie wird nämlich in ihrer Längenrichtung schon durch zwei Punkte des Bodens gehalten, alle anderen, tiefer liegenden Punkte bleiben von ihr unberührt und die Walze geht über solche ohne Wirkung hinweg.

Diesem Uebelstande ist durch die sehr zweckentsprechende Construction einer neuen Gliederwalze des Hrn. Siedersleben, eines tüchtigen jungen Landwirths in Piesdorf bei Alsleben a. S. begegnet worden, welche er uns gütigst mittheilte. Sie hat folgende Einrichtung:

Zwei Fahrräder von 3 Fuß Höhe tragen eine 12 Fuß lange Achse, an deren Vorderseite die Anspann-Vorrichtung sich befindet, während an der Hinterseite die Befestigungsstücke für 5 Walzen angebracht sind. Diese Walzen haben eine Länge von je 2 Fuß 8 Zoll, mithin würden sie zusammen einen Walzenkörper von 13 Fuß 4 Zoll bilden, wenn sie nicht so angebracht wären, daß sie etwas übergreifen. Die Walzen haben einen Durchmesser von $1^1/_2$ Fuß.

Jede dieser 5 Walzen hat einen Führungsbügel, welcher durch einen drehbaren Bolzen mit einem gabelförmigen Charnirstück verbunden ist; hierdurch ist für die Walzen eine seitliche Bewegung ermöglicht, während zugleich durch die beiden Charniere, mittels deren jede Walze an der Achse befestigt ist, eine verticale Bewegung erzielt wird.

Es ist leicht einzusehen, daß diese Einrichtung jeder der fünf Walzen eine gesonderte, den Unebenheiten des Bodens völlig entsprechende Bewegung zu machen gestattet und diese somit auf alle Punkte des Bodens gleichmäßig wirken werden.

Die Anordnung der einzelnen Walzen ist aus der Zeichnung ersichtlich.

Herr Siedersleben theilt uns mit, daß die Selbstanfertigung dieser Gliederwalze etwa 20 — 30 Thaler kosten werde.

Dr. C. S.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
660	Hannov. Kuff. „Antoni"	Cpt. Ulpt	London	Cement	Ordre
661	Hannov. Glt. „Amandus"	Schade	Schiedam	Ballast	„
662	Meklenb. Gls. „Fortuna"	Steinhagen	Swinemünde	„	Pychlau
663	Hannov. Sch.-Glt. „Westphalia"	Müller	Leer	„	Ordre
664	Hannov. Kuff „Noardstar"	Brouwer	Liverpool	Salz	Mohr & Co.
665	Franz. Schon. „Normann"	Gaborit	Rouen	Güter	Ordre
666	Russ. Dampfer „Thetis"	Werner	Petersburg	„	Deubner & Co.
667	Preuß. Dampfer „Tilsit"	Klock	Stettin	„	Mohr & Co.
668	Norw. Jacht „Utne"	Reinertsen	Haugesund	Heringe	Ordre

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
669	Engl. Brg. „Spinner“	Cpt. Glouck	Montrose	Ballast	Ordre
670	Schwed. Schon. „Lidyton“	Govansen	Helsingfors	„	Borchert & Co.
671	Russ. Schon. „Bernhard“	Schilling	Strahlsund	Heringe	Ordre
672	Meklb. Brg. „Louise Hillmann“	Fretwurst	Terravechia	Salz	„
673	Meklb. Brg. „Adolphine“	Peters	Amsterdam	Pfeifenthon	„
674	Lüb. Dampfer „Riga und Lübeck“	Geslien	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
675	Dän. Brg. „Eleonore Sophia“	Nielsen	Antwerpen	Ballast	Schepeler
676	Norw. Jacht „3 de Broders“	Sporck	Bergen	Heringe	Sengbusch & Co.
677	Russ. Schon. „Jerarchy“	Lebedew	Petersburg	Güter	Meltzer
678	Meklb. Brg. „Ellida“	Gallas	Antwerpen	Ballast	Ordre
679	Engl. Brg. „Comely“	Gillespi	Leith	„	„
680	Russ. Dampfer „Olga“	Berg	Petersburg	Güter	Philipsen
681	Meklb. Brg. „Julius“	Zeplien	St. Davis	Kohlen	Pychlau
682	Russ. Dampfer „Grefve Berg“	Niström	Petersburg	Güter	Tidemann
683	Russ. Brk. „Riga“	Kalling	Terravechia	Salz	Schröder & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 561; im Ansegeln 0; Strusen 659.

Bekanntmachung.

Die zu den vorschriftmäßig von den Gemeindegerichten zu führenden **Paßbüchern** über die in jedem Jahre auf Pässe zeitweilig entlassenen Bauergemeindeglieder erforderlichen **Blanquete** sind beim Zeitungstische der Livländischen Gouvernements-Regierung im Vorrath abgedruckt und können fortan bezogen werden:

einzelne Bogen zu 3 Kop. S.,
24 Bogen „ 2 „ „ pr. Exempl. 1

Angekommene Fremde.

Den 24. Juni 1858.

Stadt London. Hr. Tit.-Rath Stawinsky von Warschau; Hr. Capitain v. Kleckl, Fräul. v. Kleckl von Libau; HH. Kaufleute Höhlbaum u. Butt aus dem Auslande.

Hotel St. Petersburg. Hr. Cornet Baron v. d. Pahlen, Hr. Dr. v. Bröcker aus Livland; Hr. Rittmeister v. Sawitzky von Warschau; Hr. Sec.-Lieut. v. Ostrominsky, Hr. Fähnrich v. Riesenkampf von Jacobstadt; Frau Geheimräthin Dolivo Dobrowolsky aus Livland.

Hotel du Nord. Russischer Gesandter Hr. Geheimrath Baron v. Budberg, Hr. Obrist Baron v. Budberg von Berlin; Hr. dimitt. Generalmajor Müller, Hr. Kaufmann Weinstein von Mitau; Fräulein Knorring von St. Petersburg.

Frankfurt a. M. Hr. Lehrer Claus, Hr. Maler Iwanson, HH. Pharmaceute Kreytenberg u. Holz von Dorpat.

Goldener Adler. Hr Arrendator Andersohn aus Livland; Hr. Student Winck von Dorpat; Hr. Gutsbesitzer Szadursky nebst Familie von Witebsk; Hr. Fähnrich Wisthof, Hr. Lieut. Rukewitsch, Hr. Coll.-Secr. Niculin, Hr. Tit.-Rath Kisilew von St. Petersburg.

Hr. Staatsrath v. Grote aus Livland, log. im eigenen Hause.

Den 25. Juni 1858.

Stadt London. Hr. v. Grünwaldt aus Ehstland; Hr. v. Hagemeister von Lübeck; Hr. Tit.-Rath Mehow nebst Gattin von St. Petersburg.

Hotel St. Petersburg. Hr. Generallieut. v. Brümmer von Georjewsk; Hr. Obristlieut. v. Mohrenschildt aus Ehstland; Hr. Freiherr v. Stutenown nebst Familie, Demoiselle Moupapant aus dem Auslande; Fräul. v. Stein, Hr. Capitain Baron Budberg aus Livland; Hr. Förster Ponaur, Fräul. Kleberg u. Hetzer von Mitau.

Hotel du Nord. Hr. Capt. Grinkow von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Kaufmann Thomas, Hr. v. Hugen aus dem Auslande; Frau Räthin Grebener aus Livland; Hr. Gouv.-Secr. Fedorow aus Kurland.

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 25. Juni 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in de Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 71. Середа, 25. Іюня. **Mittwoch**, 25. Juni. **1858.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 12. Juni c. ist der Commandirende der 5. Infanterie-Division, Generalmajor Baron v. Maydel 2. zum Commandirenden der 1. Infanterie-Division ernannt und der Cornet des Weißrussischen Husarenregiments Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michail Nikolajewitsch Baron v. Engelhardt zum Neuarchangelschen Dragonerregimente, mit Umbenennung zum Fähnrich übergeführt worden.

Durch Allerhöchste Namentliche Befehle ist der Major des Kurinschen Infanterie-Regiments Ernroth zum Ritter des St. Annen-Ordens 3. Cl. mit den Schwerdtern und der ältere Ordinator beim Tiflisschen Militair-Hospital, Hofrath Schultz zum Ritter des St. Stanislaus-Ordens 3. Cl. mit den Schwerdtern ernannt worden.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 11. Juni c., Nr. 146, sind befördert worden: der Vice-Director beim Oekonomie-Departement des Ministeriums der innern Angelegenheiten, Staatsrath Schuhmacher zum wirklichen Staatsrath, der ältere Secretair der Kurländischen Gouvernements-Regierung Collegien-Assessor Gutzeit zum Hofrath, der ältere Beamte zu besonderen Aufträgen beim Chef des Kurländischen Gouvernements, Titulairrath Erse zum Collegien-Assessor und der Tischvorstehers-Gehilfe beim Medicinal-Departement, Gouvernements-Secretair von Grünberg zum Collegien-Secretair.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls von demselben Tage ist der stellvertretende Tischvorsteher des Rigaschen geistlichen Consistoriums, Collegien-Registrator Schiräjew als Canzelleibeamter zur Canzellei des Chefs des Rigaschen Zollbezirks übergeführt worden.

* * *

Der Inspector der Livländischen Medicinal-Verwaltung Dr. med. Coll.-Rath Irmer ist für eifrigen Dienst und besondere amtliche Bemühungen Allergnädigst zum Ritter des Ordens des heiligen Stanislaus 2. Classe ernannt worden.
Nr. 6184.

* * *

Die auf unbestimmten Urlaub entlassenen Gemeinen des Welikolutzkischen Infanterie-Regiments Tomasch Andrejew und des Infanterie-Regiments des General-Adjutanten Fürsten Gortschakow, Jakub Jankowsky, haben die Anzeige gemacht, daß ihnen bei ihrer Ankunft in Riga, wohin sie die Erlaubniß zur Uebersiedelung aus Mitau erhalten, ihre Sachen nebst den Original-Urlaubsbilleten gestohlen worden sind.

Vorstehendes wird hiedurch zur Kenntniß der Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements gebracht, bei der Weisung, nach den erwähnten Original-Urlaubsbilleten, welche mit einer Aufschrift des Kurländischen Hrn. Gouvernements-Chefs zur Uebersiedelung der genannten Untermilitairs nach Riga versehen sind, geeignete Nachforschungen anzustellen und dieselben im Auffindungsfalle dem Livländischen Civil-Gouverneur vorzustellen, mit dem etwaigen Producenten dieser Billete aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. **Nr. 6178.**

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. ertheilt Ein Wohledler Rath der Kaiserlichen Stadt Pernau auf das Gesuch des hiesigen Bürgers und Tischlermeisters Eduard Dücker wegen Proclamirung des zwischen ihm als Käufer, und den Erben des verstorbenen Tischlermeisters Eduard Jacob Puls, als Verkäufer, am 27. März d. J. abgeschlossenen und am 15. Mai d. J. corroborirten Kauf-Contracts, betreffend das in hiesiger Stadt im 1. Quartal an der Rittergasse, sub Nr. 124 belegene hölzerne Wohnhaus und an der Revalschen Gasse belegene steinerne Nebenhaus cum appertinentiis und den von der Bürgergesellschaft acquirirten Platz, folgende

Resolution

daß petito deferendo das erbetene Proclam auf die Frist von einem Jahr und sechs Wochen zu erlassen und valvis curiae zu affigiren und der Gouvernements-Zeitung, so wie dem Pernauschen

Wochenblatte zu inseriren sei, als wozu Imploranti die erforderlichen Proclam-Exemplare mit der Weisung hierbei zugestellt werden, die geschehene Insertion innerhalb sechs Wochen a dato bei 3 Rbl. S. Pön durch Einlieferung der Zeitungsblätter anhero zu documentiren.

Pernau-Rathhaus, den 26. Mai 1858.

Nr. 1639. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livl. Hofgericht auf das Gesuch des Paul Baron v. Vietinghoff kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Fräulein Helene v. Rennenkampff am 28. März d. J. abgeschlossenen, und am 14. April d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 32,500 Rbl. Slb.-Mz. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Cannapähschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Pigast sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Inhaber der auf das gedachte Gut ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livl. Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, und das Gut Neu-Pigast sammt Appertinentien und Inventarium dem Paul Baron v. Vietinghoff erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Riga-Schloß, den 17. Juni 1858, Nr. 1784. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. füget das Livl. Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimitt. Herrn Ingenieur-Majoren Joseph Baron Wolff nachgesucht worden ist, daß über die demselben zufolge eines mit dem dimitt. Ordnungsrichter Julius v. Wulf am 24. April 1858 abgeschlossenen und am 6. Mai 1858 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 300,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegenen Güter Alswig, Resack, Nötkenshof und Kragenhof sammt Appertinentien und Inventarien, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die Güter Alswig, Resack, Nötkenshof und Kragenhof sammt Appertinentien und Inventarien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf gedachten Gütern haftenden Pfandbriefforderung und des obgenannten Verkäufers wegen der in den Gütern annoch contractlich zustehenden Kaufschillingsrest-Forderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die Güter Alswig, Resack, Nötkenshof und Kragenhof sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Herrn Ingenieur-Majoren Joseph Baron Wolff erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß den 16. Juni 1858. 2

Nr. 1730.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die nachgesuchte Mortification und Deletion nachbezeichneter Documente und resp. Verhaftung, als:

1) des angeblich verbrannten, aus der Krepost-Expedition dieses Hofgerichts ausgereichten Krepost-Originals des zwischen den Baronen Gustav Krüdener und Casimir Wolff als Pfand-Cedenten und dem Baron Ottomar Loudon, als Pfand-Cessionair, über das Gut Alt- und Neu-Lasdohn sammt Appertinentien und Inventarium am 23. April 1854 abgeschlossenen, den 10. Juni 1854 corroborirten und den 27. April 1856 auf 3 Jahre bis zum 6. Mai 1859 prolongirten Pfand-Cessions-Contract.
2) des gleichfalls angeblich verbrannten, aus der Krepost-Expedition dieses Hofgerichts ausgereich-

ten Krepost-Originals des zwischen dem Baron Ottomar Loudon als Pfandcedenten und dem dimitt. Rittmeister und Ritter Georg Wilhelm von Berens als Pfand-Cessionair über das obige Gut am 23. October 1857 abgeschlossenen und am 4. November 1857 corroborirten Pfand-Cessions-Contracts und

3) der angeblich längst erloschenen am 18. November 1841 das Gut Hellenorm für den Arrendator Peter Poresch zu dessen Sicherheit für Schäden, Kosten und Widerklage in Sachen des Anhalt-Köthenschen Legationsraths, Herrn Kammerherrn und Ritters Carl Baron von Küster wider Ersteren ingrossirte, von dem damaligen Besitzer des Gutes Hellenorm, dem nachher verstorbenen Herrn Landrath Baron Brüiningk, Excellenz, am 31. August 1839 ausgestellten Cautionsschrift — aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen, von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die obbezeichneten, angeblich verbrannten zwei Krepost-Originale und der obbesagte Hellenormsche Schuldposten sammt dem darüber ausgereichten Krepost-Original für nicht mehr giltig erklärt und exgrossirt und delirt, an Stelle der verbrannten zwei Krepost-Originale aber aus der Krepost-Expedition dieses Hofgerichts neue Krepost-Exemplare mit gleicher Giltigkeit ertheilt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 1701.

Riga-Schloß, den 16. Juni 1858. 2

Bekanntmachungen.

Auf den Grund desfallsiger Vorschriften Sr. Durchlaucht des Hrn. General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements wird von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Kenntniß derjenigen, so solches angeht, hiermit gebracht, daß mit der Erhebung der mittelst Ukases Eines Dirigerenden Senats vom 30. April 1852 sub Nr. 21,396 für die Stadt Riga festgestellten 2% Straßenpflastersteuer von Immobilen nach dem taxirten Revenüen-Ertrage derselben, für die jenseits der Düna belegenen Districte Hagenshof, Sassenhof, Gravenhof, Thorensberg, Seifenberg u. s. w. und die Dünahölmer, in diesem Jahre wiederum, und zwar unter der Benennung einer Straßensteuer behufs Herstellung der daselbst belegenen Wege in einen ordnungsmäßigen Zustand begonnen wird, — und werden die resp. Immobilien-Besitzer desmittelst aufgefordert und resp. angewiesen, diese auf ihre Immobilien repartirte Steuer an den zur Empfangnahme derselben autorisirten Eincassirer der städtischen Abgaben Thalheim gegen Erhalt der betreffenden Quittung prompt zu entrichten, bei dem Bemerken, daß denjenigen Immobilien-Besitzern, welche solche Steuer in Gemäßheit des obenbezogenen Ukases und auf die seit dem Jahre 1852 bis 1854 emittirten Quittungen bereits Zahlungen geleistet haben, für so viel Jahre, als sie diese Steuer bereits seit dem Jahre 1852 zur Stadt-Cassa entrichtet haben, dieselbe in Nachrechnung gebracht werden wird, es sei denn, daß der Werth dieser resp. Immobilien sich inzwischen derartig erhöht hat, daß der etwaige Mehrbetrag der Steuer nach dem taxirten Werthe nachträglich zu erheben sei. Nr. 580. 2

На основанiи Предписанiй Его Свѣтлости Г. Генералъ-Гурернатора Остзейскихъ Губернiй Рижская Коммиссiя Городской Кассы доводитъ симъ до свѣдѣнiя тѣхъ лицъ до коихъ сiе касается, что въ состоящихъ за Двиною округахъ Гагенсгофъ, Зассенгофъ, Гравенгофъ, Торенсбергъ, Зейфенбергъ и т. д. и на Двинскихъ островахъ, въ нынѣшнемъ году вновь приступлено будетъ ко взиманiю установленнаго для Г. Риги Указомъ Правительствующаго Сената отъ 30. Апрѣля 1852 года за № 21,396 2% сбора на мостовую съ недвижимыхъ имѣнiи по оцѣненному съ оныхъ чистому доходу — подъ названiемъ пошлины на возстановленiе находящихся въ сихъ мѣстахъ дорогъ, и вмѣняя въ обязанность подлежащимъ хозяевамъ недвижимыхъ имѣнiй, уплатить исправно раскладенный на ихъ имѣнiя сборъ уполномоченному на полученiе онаго сборщику Тальгейму съ полученiемъ росписки — Коммиссiя Городской Кассы присовокупляетъ что тѣмъ изъ хозяевъ недвижимыхъ имѣнiй, которые согласно вышеприведенному Указу Правительствующаго Сената и по выданнымъ съ 1852 по 1854 годъ роспискамъ заплатили уже сборъ этотъ, все уплоченное ими количество поставлено будетъ въ счетъ за столько лѣтъ, за сколько они внесли сборъ сей въ Городскую Кассу, развѣ только цѣна ихъ имѣнiй въ промежуткѣ времени не возвышлась въ такой мѣрѣ, что излишекъ этотъ долженъ входить въ состовъ сбора, подлежащаго до-

полнителено взиманію съ ихъ имѣній по оцѣнкѣ. №. 580. 2

Рига-Ратгаузъ, Іюня 6-го дня 1858 г.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Ingenieur-Major Joseph Baron von Wolff, auf das im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegene Gut Alswig mit Resack, Nötkenshof und Kragenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1312.

Riga, den 21. Juni 1858. 3

* * *

Въ церковномъ домѣ при Рижской Благовѣщенской церкви сего Іюня 30. ч. въ 12 часовъ утра имѣютъ быть торгъ и чрезъ три дня переторжка на плотничную, столярную, печную и штукатурную работы по означенной церкви. Желающіе принять на себя сіи работы приглашаются явиться въ сказанный домъ помянутаго 30 ч. съ надлежащими видами и залогами.

* * *

Von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts wird der Eigenthümer einer Parthie Molotschankahanf, welche auf einer Dünainsel bei Katlakaln gefunden worden ist und aus fünf Gorsten Ausschußhanf und fünf Gorsten (unter denen eine nasse) schwarzen Paßhanf besteht, hierdurch aufgefordert sich binnen sechs Wochen a dato bei obiger Behörde zu melden. 3

Riga, 19. Juni 1858. N. 512.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzle des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Schweizerin Felicie Corniolev, Zimmergesellen August Friedrich Schulz und Friedrich August Wilhelm Theodor Koch, Musikus Wilhelm Lorenz, Martin Lapinsky, Friedrich Nikolai Rohguls, Wilhelmine Charlotte Eichler, Schneidermeistersfrau Wilhelmine Herrlem geb. Mennig, 3

Oeconom Carl Hermann Oehmichen, Musikus Heinrich Adolph Kahnt nebst Frau Charlotte Louise geb. Fachmann, Musikus Carl Friedrich Ernst Schmidt, Heinrich Kapserer, Schauspieler Eduard Waldemar Baske, Handelsmann Joseph Bette, 2

Kaufmann Eduard Avellis, Zimmermann Theodor Meyer, Seemann Johann Friedrich Johannsen, Schmiedegesell Karl Heinrich Moritz, Carl Fischmann, 1

nach dem Auslande.

Carl Georg Jacobsohn, Grigor Petrow Serednikow, Josif Bogdanow, Kosma Petrow Ksunin, Nikolai Antipow Ikarow, Johann Georg Posert, Fedor Iwanow Scherapow, Anna Gertrude Tobach, Anna Gertrude Petersohn, Amalie Lehnert, Abram Mendelewitz Schatzmann, Caroline Charlotte Pauline Lapping, Helena Kilberg, Nikolai Wassiljew Koschkin, Wasil Iwanow Boruischew, Carl Friedrich Ernst Jägermann, Salmann Zalkow Jawitsch, Martha Aurora Horack, Katharina Natalie Erdmann, Agenius George Fuhrmann, Iwan Jefimow Piroschinski, Anella Fadejewa Kiselewna, Fräulein Anna Elisabeth Hansen, Sachar Kondratjew, Dawe Kolley,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorate und Guts-Verwaltungen Livlands die Patente Nr. 159—164.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**